

Pflichtpraktikum Handelsschule (HAS)

*Im Laufe der Ausbildung an der Handelsschule muss in Unternehmen bzw. Organisationen **ein Pflichtpraktikum** absolviert werden. Es soll in erster Linie dazu dienen, Einblicke in die reale Arbeitswelt zu gewinnen, die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen im Berufsleben anzuwenden und die Berufsfindung zu unterstützen.*

Die Schülerinnen und Schüler haben das Pflichtpraktikum in der **unterrichtsfreien Zeit**, sinnvollerweise nach der 2. Klasse und möglichst vor Eintritt in die letzte Klasse, zu absolvieren. Es umfasst in der **Handelsschule 150 Arbeitsstunden**.

Das Pflichtpraktikum dient der **Ergänzung und Vertiefung** der in den Unterrichtsgegenständen **erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Unternehmen oder einer Organisation**.

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die jeweils bis zum Praktikumsantritt im Unterricht erworbenen **Kompetenzen in der Berufsrealität** umsetzen,
- nach Möglichkeit einen umfassenden **Einblick in die Organisation von Unternehmen bzw. Organisationen** gewinnen,
- über **Rechte und Pflichten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber** sowie der **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** Bescheid wissen,
- sich Vorgesetzten sowie Kolleginnen und Kollegen gegenüber **korrekt und selbstsicher** verhalten,
- eine **positive Grundhaltung zum Arbeitsleben** gewinnen,
- **unternehmerisches Denken und Handeln** in ihre Tätigkeit einbringen,
- ihr **äußeres Erscheinungsbild**, ihre **Sprache und ihr Verhalten situations- und personengerecht** gestalten,
- die **Bedeutung unternehmerischer Verantwortung** kennenlernen.

Das Pflichtpraktikum soll weiters Einsicht in soziale Beziehungen sowie betrieblich-organisatorische Zusammenhänge fördern und den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Arbeitswelt ermöglichen.

Die Schülerinnen und Schüler müssen über ihr Praktikum **ein Praxisportfolio** führen; dieses ist im Unterrichtsgegenstand „Kundenorientierung und Verkauf“ auszuwerten. Firmenbestätigungen, Zeugnisse, Zertifikate usw. mit denen das Absolvieren des Pflichtpraktikums nachgewiesen wird, sind Teil des Praxisportfolios. Die entsprechenden Vorlagen eines Praxisportfolios stehen den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. (siehe dazu <http://www.hak2wels.at/neuerungen2014.htm>).